

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Benteler Steel / Tube GmbH

Standort

Residenzstraße 1, 33104 Paderborn

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Behandlung von Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen mit 25 Kilogramm bis weniger als 150 Kilogramm je Stunde oder 15 Tonnen bis weniger als 200 Tonnen je Jahr *gemäß 4.BlmSchV 5.1.1.2* (*Tauchbad in Halle 2/3*)

Datum der Überwachung

27.10.2021

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 2,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 3 Stunden

Gesamtdauer: 5,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung und Überprüfung mit den Checklisten zur grundsätzlichen Umweltrelevanz, einer vertieften Überprüfung der Stoffstromkontrolle und einer vertieften Überprüfung des Umweltmanagementsystems.



Grundlage der Überwachung

Veranlasste Maßnahmen

keine

 Anzeige nach § 67 Absatz 2 BlmSchG vom 04.05.2005 Aktenzeichen 3115-lf-51.0054/05/0501A2

Ergebnis der Überwachung ⊠ Es wurden keine Mängel festgestellt.
□ Geringfügige Mängel:
Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umw eltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbaren Frist.]
□ Erhebliche Mängel:
Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umw eltbe- einträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit an- schließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]
□ Schwerwiegende Mängel:
Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Bereiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Wängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.
Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]